

## STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 4

**Vorlage Nr. 105/2021**

Sitzung des Gemeinderats

am 22. Juni 2021

-öffentlich-

### Kindertagesstätten in Güglingen (inkl. Hort/I.N.S.E.L.)

- a) Erlass von Elternbeiträgen
- b) Erhebung von Beiträgen für die Notbetreuung

#### Antrag zur Beschlussfassung:

- a) Die Elternbeiträge der städtischen Kindertageseinrichtungen in Güglingen inkl. Hort/I.N.S.E.L. an der KKS werden in den Monaten April 2021 ff. erlassen, sofern mehr als die Hälfte des Monats kein Betrieb der Einrichtung erfolgen konnte. Kann der Betrieb an mehr als der Hälfte des Monats erfolgen, werden die regulären Beiträge erhoben.  
Für den Monat April und Mai wird (mit Ausnahme der Notbetreuung) lediglich der hälftige Monatsbeitrag erhoben. Dies wird mit den Beiträgen für den Monat Juni verrechnet.  
Sofern die kirchlichen Träger ebenfalls die Elternbeiträge für diese Monate erlassen wird der höhere Abmangel durch die Stadt Güglingen übernommen.
- b) Sofern eine Notbetreuung durchgeführt wird, werden für die Monate, in welchen keine regulären Elternbeiträge erhoben werden die vom Gemeinderat in der Sitzung am 19.05.2020 beschlossenen Elternbeiträge für die Notbetreuung erhoben.

| ABSTIMMUNGSERGEBNIS |        |  |
|---------------------|--------|--|
|                     | Anzahl |  |
| <b>Ja-Stimmen</b>   |        |  |
| <b>Nein-Stimmen</b> |        |  |
| <b>Enthaltungen</b> |        |  |

---

#### Themeninhalt:

- a) Erlass von Elternbeiträgen

Seit 19.04.2021 sind die Kitas wieder im Notbetrieb. Die Schulen sind bereits schon längere Zeit geschlossen, bzw. waren dazwischen im Wechselbetrieb. Nach der derzeit geltenden Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung -

CoronaVO) können diese erst wieder öffnen, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 165 liegt. Dann muss dies vom Landratsamt festgestellt werden und am übernächsten Tag ist eine Öffnung der Kitas und Schulen möglich. Dies ist seit 17.05.2021 wieder der Fall. Die Elternbeiträge für den Monat April und Mai wurden bereits eingezogen, bzw. waren zur Überweisung fällig. Die Beiträge für den Monat Juni wurden noch nicht abgebucht.

Von Seiten der Eltern und auch der Elternbeiräte wurde an die Verwaltung daher häufig die Frage herangetragen, ob wie bei den letzten Schließungen dieses Mal auch die Beiträge erlassen werden.

Seit dem 19.04.2021 findet kein regulärer Betrieb in den Kitas mehr statt. Die Schulen waren bereits früher geschlossen.

Im Mai war wieder ca. der halbe Monat Kita-Betrieb (ab 17.05.2021). Daher sollte aus Sicht der Verwaltung der Monat April/Mai jeweils hälftig erlassen werden. Es wird daher vorgeschlagen auf die Abbuchung der Beiträge für den Monat Juni zu verzichten und dies mit den jeweils hälftigen Beiträgen aus April und Mai zu verrechnen.

## b) Erhebung von Beiträgen für die Notbetreuung

Der Gemeinderat hat im Mai 2020 die Beiträge für die Notbetreuung beim ersten Lockdown beschlossen. Im September 2020 hat der Gemeinderat entschieden, die Beiträge des Kindergartenjahres 2019/2020 auch für das Jahr 2020/2021 zu erheben. Somit wurden auch die Beiträge für die Notbetreuung weiter beschlossen. Die Verwaltung beabsichtigt daher für die Notbetreuung weiterhin die im Folgenden aufgeführten und bereits beschlossenen Beiträge zu erheben.

### Kinder Ü3

#### **Notbetreuung bis zu 30 Stunden in der Woche (an 5 Tagen)**

Bei Betreuung an 2, 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

|  | Beitrag<br>Notbetreuung |
|--|-------------------------|
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren            | 117 €                   |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren          | 90 €                    |
| für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren          | 60 €                    |
| für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 20 €                    |

#### **Notbetreuung über 30 Stunden in der Woche (an 5 Tagen)**

Bei Betreuung an 2, 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

|   | Beitrag<br>Notbetreuung |
|---|-------------------------|
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren   | 234 €                   |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 180 €                   |

|  |       |
|--|-------|
| für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren           | 120 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 40 €  |

### **Kinder U3**

#### **Notbetreuung bis zu 30 Stunden in der Woche (an 5 Tagen)**

Bei Betreuung an 2, 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

|  | Beitrag<br>Notbetreuung |
|--|-------------------------|
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren            | 234 €                   |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren          | 180 €                   |
| für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren           | 120 €                   |
| für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 40 €                    |

#### **Notbetreuung über 30 Stunden in der Woche (an 5 Tagen)**

Bei Betreuung an 2, 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

|  | Beitrag<br>Notbetreuung |
|--|-------------------------|
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren            | 527 €                   |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren          | 405 €                   |
| für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren           | 270 €                   |
| für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 90 €                    |

Die Verwaltung schläft vor, die oben aufgeführten Sätze weiter anzuwenden. Im Monat April würde dann lediglich der hälftige Beitrag für die Notbetreuung verlangt werden. Eine Erhebung von Beiträgen für einzelne Tage ist aufgrund des großen Aufwandes nicht leistbar. Es müsste dann für jedes Kind einzeln der Beitrag berechnet und erfasst werden.

17.05.2021, Koch